

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0424/2019/BV

Datum:
15.11.2019

Federführung:
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Neubeschaffung von zwei Mini-Müllfahrzeugen und
einem Kleinmüllwagen
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Neubeschaffung von zwei Mini-Müllfahrzeugen und einem Kleinmüllwagen für insgesamt voraussichtlich 630.000 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge im Haushalt 2020 in Höhe von 630.000 Euro kassenwirksam zur Verfügung.

Die Deckung erfolgt über Mittel von zwei herkömmlichen Müllfahrzeugen aus Drucksache 0176/2019/BV.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	630.000 €
• Finanzhaushalt	630.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	630.000 €
• Ansatz 2020	630.000 €
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann der beigefügten Anlage 01 entnommen werden.	183.450 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat eine Branchenregelung „Abfallsammlung“ zur Thematik „Rückwärtsfahren“ veröffentlicht. Zur Einhaltung dieser Regelung ist es erforderlich, zwei Mini-Müllfahrzeuge sowie einen Kleinmüllwagen für die Müllsammlung in engen Straßen zu beschaffen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Gemäß einer Branchenregelung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ist das „Rückwärtsfahren“ in der Abfallsammlung grundsätzlich verboten. Zur Ermittlung des aktuellen Bedarfs für das Rückwärtsfahren im Stadtgebiet wurde eine flächendeckende Gefährdungsanalyse durchgeführt. In Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen wurden insgesamt 1.049 Straßen untersucht.

Im Ergebnis müssen 214 Straßen oder Straßenabschnitte rückwärts befahren werden, 787 Straßen können vorwärts befahren werden und 48 Straßen sind nicht befahrbar.

In diesem Zusammenhang sollen für die engen Straßen künftig zwei eigene Sammeltouren geplant werden. Im aktuellen Fuhrpark sind bereits ein Mini-Müllfahrzeug und drei Kleinmüllwagen im Einsatz. Für die neue Tourenplanung sollen zusätzlich weitere zwei Mini-Müllfahrzeuge sowie ein Kleinmüllwagen für die Müllabfuhr beschafft werden. Die kleineren Müllfahrzeuge ermöglichen künftig durch den erheblich kleineren Wendekreis ein Vorwärtseinfahren in die Straßen. Weiterhin wird durch diese Fahrzeuge künftig auch bei Einschränkungen durch Baustellen und große Baumaßnahmen eine durchgängige Abfallsammlung erreicht.

Die zwei **Mini-Müllfahrzeuge** weisen ein zulässiges Gesamtgewicht in Höhe von jeweils 8,5 Tonnen auf. Auf Basis einer aktuellen Marktrecherche ist mit voraussichtlichen Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 400.000 Euro brutto zu rechnen.

Der **Kleinmüllwagen** hat ein zulässiges Gesamtgewicht in Höhe von circa 13,5 Tonnen und voraussichtliche Anschaffungskosten in Höhe von 230.000 Euro brutto.

Auf Basis der technischen Daten gibt es aktuell von den bekannten Fahrzeugherstellern noch keine vergleichbaren Fahrgestelle mit serienmäßig emissionsfreiem Antrieb. In Anbetracht der Dringlichkeit ist daher vorgesehen, die Fahrzeuge mit herkömmlichem Antrieb der Euro Norm VI zu beschaffen.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten wird die Beschaffung der drei Fahrzeuge europaweit ausgeschrieben.

Die Folgekosten werden in der Anlage 01 dargestellt.

Im Haushalt 2020 stehen Mittel unter Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge für die Ersatzbeschaffung von zwei herkömmlichen Müllfahrzeugen zur Verfügung. Mit Beschluss vom 29.05.2019 (Drucksache 0176/2019/BV) hat der Haupt- und Finanzausschuss diese Maßnahme genehmigt. Im Rahmen der Priorisierung werden diese Mittel nun zur Deckung der Anschaffungskosten für die zwei Minimüllfahrzeuge und den Kleinmüllwagen in Höhe von 630.000 Euro herangezogen. Die Mittel für die Ersatzbeschaffung der zwei herkömmlichen Müllfahrzeuge werden im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts erneut für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Neubeschaffungen. Die Beauftragungen erfolgen im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen.

Begründung:

Durch den Einsatz der Mini-Müllfahrzeuge und des Kleinmüllwagens ist eine Umsetzung der Branchenregelung zur Thematik „Rückwärtsfahren“ gewährleistet. Alternativ könnten viele Straßen nicht mehr angefahren werden. Die Behälter müssten von den Anwohnerinnen und Anwohnern oder den Mitarbeitern der Müllabfuhr an die nächste Abholstelle gestellt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Folgekosten